

Förmliche Programmbeschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren der Gremiengeschäftsstelle,

hiermit erhebe ich förmliche Programmbeschwerde gegen die Reportage „Fromm und radikal – Verfassungsfeinde im Namen Gottes“ vom 23.07.2026 (21:00-21:45 Uhr).

Ich schreibe Ihnen als liberal-protestantisch sozialisierter Christ, der sich gleichwohl um Aufrichtigkeit und Fairness gegenüber der klassischen, bibeltreuen Auslegung der Heiligen Schrift bemüht. Zu dieser Auslegung gehört die Überzeugung, dass Homosexualität – wie andere sexuelle Handlungen außerhalb der Ehe von Mann und Frau – nach dem Zeugnis von Altem und Neuem Testament Sünde ist. Auch wenn wir Christen theologische Teilaspekte unterschiedlich deuten, gebieten Gottesfurcht und die Glaubensverbundenheit mit unseren Brüdern und Schwestern einen konstruktiven und respektvollen Dialog. Gerade in Zeiten kirchlicher Verweltlichung unter dem Druck eines politisch-kulturellen Progressivismus ist Wachsamkeit gegenüber weltlicher Einflussnahme, religiöser Verwässerung und Versuchen der Spaltung in „gute“ und „schlechte“ Christen geboten. In diesem Geiste bitte ich Sie, die nachfolgende Kritik zu verstehen.

Gleichzeitig bekenne ich mich uneingeschränkt zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, zur Religions- und Gewissensfreiheit sowie zur Trennung von Kirche und Staat. Ich lehne jede Form von Gewalt, Volksverhetzung, Rassismus und die Forderung nach Strafen für persönliche Sünden kategorisch ab. Das christliche Leitmotiv lautet: Hasse die Sünde, aber liebe den Sünder.

Dies vorausgeschickt bin ich der Auffassung, dass die vorliegende Reportage in mehreren Punkten gegen die Programmgrundsätze des SWR-Staatsvertrags (§ 6) und des Medienstaatsvertrags verstößt, insbesondere gegen die Gebote der Ausgewogenheit, der Sachlichkeit, der Objektivität und der Achtung der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer. Sie vermischt systematisch klar extremistische, strafrechtlich relevante Positionen mit der traditionellen christlichen Sexualethik und einer biblisch begründeten Gesellschaftskritik und stellt letztere unter den Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit.

Ich gehe die kritischen Szenen chronologisch durch:

1. Eröffnung und Titelgebung (0:00–2:00)

Bereits der Titel „Verfassungsfeinde im Namen Gottes“ und die ersten Sätze („Statt Nächstenliebe und Vergebung im Namen Jesu Christi verbreiten Prediger ... Hass und Hetze“) setzen ein moralisches und politisches Interpretationsraster, bevor ein einziger Sachverhalt dargestellt wird. Die sofortige Parallelisierung mit den USA und Ungarn sowie die Formulierung „unheilige Allianz“ zwischen „extremen Christen und rechten Kräften“ legt nahe, dass bibeltreue Überzeugungen und politische Konservativität an sich verdächtig seien. Dies ist Vorab-Framing und keine ergebnisoffene journalistische Annäherung.

2. Evangelische Freikirche Riedlingen / Jakob Tschardt (ab ca. 2:14)

Die Einstufung durch den Verfassungsschutz Baden-Württemberg als „gesichert extremistische Bestrebung“ unter dem Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ wird unhinterfragt übernommen. Scharfe Kritik an der Migrationspolitik und die Verwendung älterer, heute als diskriminierend empfundener Bezeichnungen werden als Belege für Verfassungsfeindlichkeit präsentiert. Die Kategorie „Delegitimierung des Staates“ ist selbst umstritten und wurde vom Bundesamt für

Verfassungsschutz im April 2026 abgeschafft. Eine kritische Anmerkung zur Unschärfe dieser Kategorie unterblieb. Gleichzeitig werden die „guten“ Aussteiger (Ernst Peter Ritzel und seine Ehefrau) ausführlich und empathisch porträtiert, während eine differenzierte Stimme aus dem bibeltreuen Spektrum, die politische Radikalisierung ablehnt, nicht zu Wort kommt.

3. Anselm Urban und die Pforzheimer Gruppierung (ab ca. 9:00)

Die extremen, strafrechtlich relevanten Aussagen Urbans (Tötungsaufrufe gegen Homosexuelle, Ablehnung der Demokratie) sind zu Recht Gegenstand kritischer Berichterstattung. Hier habe ich keinerlei Einwände gegen die Darstellung. Problematisch ist jedoch die nahtlose Verknüpfung dieser klar extremistischen Positionen mit der allgemeinen Kritik an „bibeltreuen“ oder „fundamentalistischen“ Christen. Die Reportage erzeugt den Eindruck einer Kontinuität, obwohl zwischen dem Bekenntnis zur biblischen Sexualethik und dem Aufruf zu Gewalt oder der Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein qualitativer Abgrund liegt.

4. Darstellung der liberalen Theologie und der Dekanin Christiane Quinke (ab ca. 11:00)

Die liberale Bibelauslegung (Schwerpunkt auf Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, kritische Distanz zu alttestamentlichen Stellen, Trauung queerer Paare) wird als vernünftig, menschenfreundlich und demokratiekompatibel präsentiert. Die klassische, zwei Jahrtausende lang vorherrschende Auslegung, wonach homosexuelle Praxis Sünde ist, erscheint demgegenüber als etwas Anrüchiges, das leicht in Hass und Verfassungsfeindlichkeit umschlagen könne. Dabei wird verschwiegen, dass die traditionelle Position – solange sie bei der persönlichen Moral und der internen Gemeindeordnung bleibt und nicht in Gewalt oder staatliche Diskriminierung umschlägt – durch Artikel 4 des Grundgesetzes (Glaubens- und Gewissensfreiheit) geschützt ist und mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar bleibt. Hier findet eine normative theologische Parteinahme statt, deren Selbstgewissheit angesichts ihrer historischen und eurozentrischen Marginalität bemerkenswert ist.

5. Daniela-Marlin Jakobi (ab ca. 16:16)

Die Aussteigerin wird als positive Identifikationsfigur gezeichnet, die den „Fund“-Irrweg hinter sich gelassen hat und nun in einer weltoffenen methodistischen Gemeinde den reifen, vernünftigen Zustand erreicht hat. Ihre Kritik an Frauenfeindlichkeit und unreflektiertem Gehorsam mag berechtigt sein, da wir über die genauen Hintergründe nichts erfahren (z.B. göttliche Schöpfungsordnung). Die Dramaturgie erweckt jedoch den Eindruck, der Weg aus einer streng bibeltreuen Gemeinde führe zwangsläufig zur progressiven Theologie – oder man bleibe in der Gefahr einer fundamentalistischen Radikalisierung. Eine Stimme, die bibeltreu bleibt, die klassische Sexualethik festhält und zugleich Extremismus und Gewalt klar ablehnt, fehlt.

6. Professor Gert Pickel (ab ca. 19:58 und 22:38)

Der Religionssoziologe Professor Gert Pickel wird als wissenschaftliche Autorität eingeführt, die die These einer wachsenden „Allianz“ und „Wahlverwandtschaft“ zwischen christlichen Fundamentalisten und rechten Kräften bestätigt. Er führt aus, dass beide Seiten in Fragen von Familie, Geschlechterordnung, Abtreibung und Homosexualität/Transgeschlechtlichkeit ähnliche Ziele verfolgten: Auf christlicher Seite als Sünde, auf der rechten Seite als etwas, das „gegen den Volkskörper“ arbeite bzw. „biologisch nicht natürlich“ sei. Deshalb sei man „völlig frei, mit auch Rechtsextremen zu kooperieren“.

Diese Einordnung ist in mehrfacher Hinsicht problematisch und unfair. Die AfD operiert in

ihrem programmatischen Selbstverständnis und in der öffentlichen Rhetorik ihrer Vertreter – einschließlich der in der Reportage gezeigten Beatrix von Storch und dem Umfeld der „Christen in der AfD“ – nicht mit einer biologistischen Volkskörper-Ideologie im Sinne nationalsozialistischer Rassenlehre. Im Vordergrund steht vielmehr die Betonung kultureller Identität: die Bewahrung einer historisch gewachsenen deutschen und (jüdisch-)christlich geprägten Leitkultur, die Ablehnung von Masseneinwanderung aus kulturell fremden Räumen und die Verteidigung traditioneller Familien- und Geschlechterbilder.

Indem Pickel die AfD-nahe christliche Position pauschal in die Nähe einer biologistischen, „Volkskörper“-orientierten Ideologie rückt, wird eine Assoziation erzeugt, die sachlich nicht zutrifft und die Grenze zwischen konservativ-kultureller Identitätspolitik und biologistischem Rassismus verwischt.

Besonders überzogen und unfair wirkt diese Einordnung durch die dramaturgische Platzierung: Sie steht zeitlich unmittelbar im Zusammenhang mit den Auftritten von Tobias Riemenschneider bei den „Christen in der AfD“ und dem Interview mit Beatrix von Storch. Dadurch wird dem Zuschauer nahegelegt, die von diesen Personen vertretene biblisch begründete und kulturell-konservative Haltung sei im Kern mit rechtsextremen, biologistischen Vorstellungen verwandt oder gar identisch. Eine differenzierte Unterscheidung zwischen einer christlich-kulturellen Identitätswahrung einerseits und tatsächlichem biologistischem Extremismus andererseits unterbleibt. So dient die wissenschaftliche Autorität Pickels vor allem der Bestätigung des bereits etablierten Narrativs einer gefährlichen „unheiligen Allianz“, anstatt eine präzise und faire Analyse zu liefern.

7. Christen in der AfD und Tobias Riemenschneider (ab ca. 21:34)

Riemenschneiders Aussage, Gottes Recht sei „sogar höher als das Grundgesetz“, wird isoliert als Beleg für Demokratiegefährdung hervorgehoben. Sein ausführliches Antwortschreiben an die Reporterin wird nur kurz und unleserlich eingeblendet. In diesem Schreiben betont er ausdrücklich und wiederholt, dass er keinen Konflikt mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sieht, das christliche Recht Gottes als moralische Grundlage derselben versteht, auf die Präambel des Grundgesetzes und den Rechtsanwaltseid verweist, jede Relativierung des Grundgesetzes ablehnt und nur im Falle von Unrecht (Bonhoeffer) Gott mehr gehorchen würde als Menschen. Er bietet ein Interview an und bittet um konkrete Konfrontation vor einer kritischen Berichterstattung. Diese klärenden und absichernden Aussagen bleiben dem Zuschauer praktisch verborgen. Die isolierte Präsentation des Zitats und Riemenschneiders Klarstellung ohne einordnenden Kontext seines Schreibens schwächen seine Position und dienen dem Narrativ, wonach die Betonung göttlichen Rechts über dem Grundgesetz pauschal verfassungsfeindlich sei. Hier liegt ein klarer Verstoß gegen die Pflicht zur fairen und vollständigen Darstellung vor.

8. Interview mit Beatrix von Storch (ab ca. 23:37)

Beatrix von Storch wird bereits vor dem eigentlichen Gespräch als „Bindeglied zwischen christlich-fundamentalistischer und rechter Szene in Deutschland“ eingeführt. Dieses Vorab-Framing legt die Deutung fest und signalisiert dem Zuschauer, dass sie nicht als eigenständige politische Akteurin, sondern als Scharnier zu den zuvor gezeigten Extremisten zu verstehen sei (verschärft durch Prof. Pickel, Punkt 6).

Im Interview selbst werden ihre Aussagen zum „christlichen Abendland“, zur Notwendigkeit gemeinsamer Werte als Voraussetzung von Demokratie und Rechtsstaat sowie zur

Ablehnung „ideologischer Großprojekte“ (Wokeness, Globalismus, Infragestellung des „Weißseins“) eng mit dem vorangegangenen extremistischen Material verknüpft. Ihre klare und unmissverständliche Ablehnung der Todesstrafe-Forderung der Pforzheimer Gruppe („Halte ich für Quatsch. Habe ich mich nicht mit auseinandergesetzt.“) wird nur kurz gestreift und erhält kein nennenswertes Gewicht. Es wird nicht nachgefragt, warum sie sich nicht näher damit befasst hat, und es wird auch nicht hervorgehoben, dass sie sich damit ausdrücklich von den strafrechtlich relevanten Positionen distanziert.

Stattdessen folgt nach dem Interview der subjektive Kommentar der Reporterin: „Mir ist nach dem Interview ziemlich mulmig zumute.“ Diese emotionale Bewertung ist keine sachliche Einordnung, sondern eine Lenkung des Zuschauers. Sie unterstellt, dass von Storchs Positionen – insbesondere die Berufung auf christliche Wurzeln und die Zustimmung zu Trumps Kurs – an sich beunruhigend und potenziell demokratiegefährdend seien.

Damit wird eine Assoziationskette aufgebaut: christlich-konservative Rhetorik → Nähe zu Fundamentalisten → Nähe zu Rechtsextremismus → potenzielle Gefahr für die Demokratie. Die Tatsache, dass von Storch sich zur Verfassung bekennt und die extremen Freikirchen-Positionen ablehnt, wird nicht gleichgewichtig behandelt. Eine faire Darstellung hätte ihre Abgrenzung stärker gewichtet und die Frage gestellt, ob und wo genau die Grenze zwischen einer legitimen, biblisch begründeten Gesellschaftskritik und tatsächlicher Verfassungsfeindlichkeit verläuft. Stattdessen dient das Interview vor allem der Bestätigung des bereits etablierten Narrativs.

9. USA-Teil: Steven Anderson, Anselm Urban und Bethel Church (ab ca. 26:41)
Die extremen Positionen Andersons (Ablehnung der Demokratie, Frauenwahlrecht, Holocaust-Skepsis) und Urbans sind zu Recht schockierend dargestellt. Die Übertragung dieses US-amerikanischen Extremismus als warnendes Spiegelbild auf bibeltreue Christen und Freikirchen in Deutschland erfolgt jedoch ohne ausreichende Differenzierung. Die Awakening Church und ähnliche Gemeinden werden unter Generalverdacht der Gehirnwäsche und Machtaspiration gestellt, ohne dass die große Mehrheit bibeltreuer Gemeinden, die sich klar von solchen Extremen distanzieren, zu Wort kommt.

10. Charlie Kirk-Trauerfeier und Trump-Zitat (ab ca. 38:48)
Donald Trump wird mit dem Satz „Ich hasse meine Gegner und ich wünsche ihnen nicht das Beste“ zitiert. Diese Aussage wird in der Reportage als Beleg für eine hasserfüllte, christlich-nationale Haltung präsentiert und eng mit dem Gedenken an Charlie Kirk verknüpft.

Dabei bleibt unerwähnt, dass Donald Trump selbst kein praktizierender Christ im klassischen Sinne ist und seine politische Rhetorik häufig nicht von biblischen, sondern von machtpolitischen Motiven geprägt wird. Wesentlich näher am bibeltreuen Standpunkt – und für eine faire Darstellung deutlich naheliegender – wäre die Erwähnung der Worte von Erika Kirk, der Witwe des Getöteten, gewesen. Sie hat dem Mörder ihres Mannes öffentlich Vergebungsbereitschaft signalisiert und sich dabei ausdrücklich auf das Vorbild Jesu Christi berufen.

Indem die Reportage stattdessen das Trump-Zitat in den Vordergrund stellt und die Vergebungsbotschaft der Witwe übergeht, erzeugt sie den Eindruck, das christlich-konservative Spektrum sei vor allem von Hass und Vergeltung geprägt. Eine ausgewogene Berichterstattung hätte die theologisch zentrale Haltung der Vergebung –

wie sie von einer direkt Betroffenen formuliert wurde – mindestens gleichgewichtig dargestellt. Die selektive Zitatwahl dient vielmehr der Zuspitzung des Narrativs und verzerrt das Bild einer bibeltreuen christlichen Ethik.

Dies wird besonders deutlich, wenn man sich die Ausblendung des Kontextes vergegenwärtigt, in dem das Trump-Zitat fiel:

„In that private moment on his dying day, we find everything we need to know about who Charlie Kirk truly was.

He was a missionary with a noble spirit and a great, great purpose.

He did not hate his opponents.

He wanted the best for them.

That's where I disagreed with Charlie.

I hate my opponent and I don't want the best for them.

I'm sorry.

I am sorry, Erika.

But now Erika can talk to me and the whole group and maybe they can convince me that that's not right.

But I can't stand my opponent.

Charlie's angry looking down. He's angry at me now.

He wasn't interested in demonizing anyone. He was interested in persuading everyone to the ideas and principles he believed were good, right, and true.“

Link ab 0:43: <https://www.youtube.com/watch?v=rulIP7OQrE&t=43s>

Gesamtwürdigung

Die Reportage leistet berechnete Aufklärungsarbeit über klar extremistische, strafrechtlich relevante Akteure wie Anselm Urban. Sie versagt jedoch systematisch in der Differenzierung.

Durch Vorab-Framing, emotionale Lenkung (Musik, Reporterinnen-Kommentare), selektive Zitatwahl, unterschlagene Kontextualisierungen (Riemenschneider), die bevorzugte Darstellung progressiver Theologie und das Fehlen von Stimmen, die bibeltreu bleiben und zugleich die freiheitlich-demokratische Grundordnung bejahen, wird die klassische christliche Sexualethik und eine zeitgeistkritische Gesellschaftssicht unter den Generalverdacht der Menschen- und Verfassungsfeindlichkeit gestellt.

Damit verletzt die Sendung die Religions- und Gewissensfreiheit derjenigen Christen, die an der zweitausendjährigen Lehre der Kirche festhalten, ohne Gewalt zu predigen oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzulehnen. Eine wehrhafte Demokratie muss Extremismus bekämpfen – sie darf aber nicht die Glaubens- und Gewissensfreiheit derer aushöhlen, die dem Zeitgeist widersprechen, ohne den Boden des Grundgesetzes zu verlassen.

Ich bitte um Prüfung der Programmbeschwerde durch die zuständige Redaktion bzw. den Intendanten. Eine nachfolgende Weiterleitung an den Rundfunkrat behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen,